



**Feuerwehr Wehntal**

Zweckverband

# Tarifordnung Feuerwehr Wehntal

1. Januar 2021

## Inhaltsverzeichnis

1	Grundlagen.....	3
2	Personalkosten.....	3
3	Verpflegungskosten.....	3
4	Fahrzeugkosten.....	3
5	Gerätschaften.....	4
6	Ersatz, Reparatur und Retablierung.....	4
7	Beizug Dritter.....	4
8	Fehlalarm.....	4
9	Einsatz zu Gunsten Rettungsdienst.....	4
10	Bienen und Wespen.....	4
11	Dienstleistungen.....	5
12	Verwaltungsaufwand.....	5
13	Entsorgungskosten.....	5
14	Rechnungsstellung.....	5
15	Rechtsmittel.....	5
16	Inkrafttreten.....	5

## 1 Grundlagen

Gestützt auf § 27 Abs. 2 des Gesetzes über die Feuerpolizei und das Feuerwesen (FFG; LS 861.1) erlässt die Feuerwehr Wehntal die folgende Tarifordnung.

Die Verrechnung von Aufwendungen bei Verkehrsunfällen und Fahrzeugbränden richtet sich nach § 28 FFG und der Tarifordnung der Gebäudeversicherung Kanton Zürich für die Aufwendungen von Feuerwehreinsätzen bei Verkehrsunfällen und Fahrzeugbränden (LS 861.32).

Die Verrechnung von ABC-Einsätzen (einschliesslich Öl) richtet sich nach § 29 FFG, § 13 der Verordnung über den ABC-Schutz (ABCV; (LS 528.1) und der Tarifordnung für die Aufwendungen der ABC-Wehr (LS 861.31).

Weiter gilt die aktuellen Weisungen für die Rechnungsstellung bei Feuerwehreinsätzen der Gebäudeversicherung des Kantons Zürich.

## 2 Personalkosten

Personalkosten	Betrag pro Stunde	
je AdF	CHF	90.00

<sup>1</sup>Die Einsatzzeit beginnt ab Alarmierung und endet nach der Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft (Retablierung).

<sup>2</sup>Die erste Einsatzstunde wird als volle Stunde gerechnet. Die weitere Einsatzzeit wird auf die Halbestunde genau berechnet.

## 3 Verpflegungskosten

Nach einer Mindesteinsatzdauer von 4 Stunden kann eine Verpflegung (inkl. alkoholfreie Getränke) von max. CHF 22.50 pro Person gegen Beleg verrechnet werden.

Bei einer Einsatzdauer von mehr als 8 Stunden kann eine weitere Verpflegung (inkl. alkoholfreie Getränke) von max. CHF 27.00 pro Person gegen Beleg verrechnet werden.

## 4 Fahrzeugkosten

Fahrzeugkosten	Betrag pro Stunde	
Tanklöschfahrzeug (TLF)	CHF	300.00
Hubrettungsfahrzeug (HRF)	CHF	250.00
Einsatzfahrzeug > 7.5 t (z.B. KTLF)	CHF	200.00
Einsatzfahrzeug < 7.5 t (z.B. OCF, PTF)	CHF	100.00
Anhänger (alle Arten)	CHF	100.00

Die massgebliche Einsatzzeit beginnt mit der Ausfahrt des Fahrzeuges aus dem Feuerwehrdepot und endet mit dessen Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft (Retablierung).

## 5 Gerätschaften

Gerätschaften	Betrag pro Stunde	
Motorspritze, Hochleistungslüfter, Tauchpumpe, Wassersauger etc.	CHF	40.00

<sup>1</sup>Der Einsatz von einzelnen Gerätschaften wird nach Betriebsstunden verrechnet

<sup>2</sup>Beim Einsatz von Fahrzeugen und Anhängern sind die darauf mitgeführten Gerätschaften in den Fahrzeugkosten inbegriffen.

## 6 Ersatz, Reparatur und Retablierung

Für einsatzbedingte Ersatzbeschaffungen von Ausrüstung und Verbrauchsmaterial sowie für Reparaturen und Retablierung durch Dritte werden die Selbstkosten zuzüglich CHF 50.00 Umtriebsentschädigung in Rechnung gestellt.

## 7 Beizug Dritter

Fahrzeuge und Geräte von beigezogenen Dritten werden zu den von diesen in Rechnung gestellten Kosten, zuzüglich CHF 50.00 Umtriebsentschädigung, in Rechnung gestellt.

## 8 Fehlalarm

Fehlalarm	Betrag	
pauschal	CHF	1500.00

Bei Brandmeldeanlagen ist pro Anlageninhaber der erste Fehlalarm pro Jahr gratis.

## 9 Einsatz zu Gunsten Rettungsdienst

Bei Hilfeleistungen zu Gunsten des Rettungsdienstes und First Responder Einsätzen werden die tatsächlich entstandenen Einsatzkosten bis max. CHF 800.00 an den Hilfeleistungsempfänger (Patient) verrechnet.

## 10 Bienen und Wespen

Bienen und Wespen	Betrag	
pauschal	CHF	150.00
Verbrauchsmaterial je Einheit	CHF	30.00

Die Pauschale umfasst das einfache Einfangen von Schwärmen und Umsiedeln oder Vernichten von Nestern exklusive Material. Werden mehr als 3 AdF und weitere Einsatzmittel (z.B. HRF) als ein erstes Fahrzeug (z.B. MZF, TLF, KTLF) benötigt werden die tatsächlichen Einsatzkosten bis max. CHF 800.00 verrechnet.

## 11 Dienstleistungen

Dienstleistungen für Dritte können nach Aufwand (Personal und Material), gemäss aktuell gültigem Entschädigungsreglement, in Rechnung gestellt werden.

## 12 Verwaltungsaufwand

Verwaltungsaufwand	Betrag pro Stunde	
Aufwand	CHF	90.00

Ausserordentlicher und unverhältnismässiger Zusatzaufwand kann zusätzlich in Rechnung gestellt werden.

## 13 Entsorgungskosten

Für die Entsorgung von Abfällen werden die tatsächlich entstandenen Entsorgungskosten zuzüglich CHF 50.00 Umtriebsentschädigung in Rechnung gestellt.

## 14 Rechnungsstellung

<sup>1</sup>Die Rechnungsstellung erfolgt durch die rechnungsführende Gemeinde oder das zentrale Inkasso der GVZ. Der Verrechnungsrapport des Fouriers bildet die Verrechnungsgrundlage.

<sup>2</sup>Bei speziellem Aufwand oder besonderem Mehraufwand der Feuerwehr oder des Feuerwehrkommandos kann die Feuerwehrkommission Wehntal die Gebühren anpassen.

## 15 Rechtsmittel

Einsprachen gegen die Rechnungsstellung sind innert 30 Tagen nach Erhalt der Rechnung schriftlich an die Feuerwehrkommission Wehntal zu richten.

## 16 Inkrafttreten

Diese Tarifordnung tritt, nach Genehmigung durch die Feuerwehrkommission Wehntal und der amtlichen Publikation im Sinn von § 7 des Gemeindegesetzes, auf den 1. Januar 2021 in Kraft und ersetzt alle bisherigen diesbezüglichen Reglemente und Dokumente.

---

## Genehmigungsvermerk

Die vorstehende Tarifordnung wurde an der Sitzung vom 26. Oktober 2020 der Feuerwehrkommission genehmigt und der Amtlichen Publikation vom 11. Dezember 2020.

---

### FEUERWEHRKOMMISSION WEHNTAL

Martin Eberhard  
Präsident

Yasmin Herter  
Sekretärin